

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 15. Juni 2020

"Worb in der ausserordentlichen Lage: Neubeurteilung der Finanzlage", Postulat der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 12	Datum 15.06.2020	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 32961	Archivnummer 21/0
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf das beiliegende Postulat der FDP-Fraktion verwiesen werden. Als Grundlage für die Stellungnahmen zur Frage der Erheblicherklärung dieses Postulates sowie der Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel „Steuereinnahmen“ diene die gleiche Hochrechnung.

2. Hochrechnung 2020 und Budget 2021

Das Departement Finanzen hat eine Hochrechnung des Rechnungsjahres 2020 erstellt, in welche sämtliche neuen Erkenntnisse in Bezug auf die Entwicklung der Jahresrechnung 2020 eingeflossen sind. Dies sind insbesondere die gesprochenen Nachkredite sowie die zu erwartenden Steuerausfälle aufgrund der besonderen Lage infolge des Corona-Lockdowns.

Gemäss dieser Hochrechnung, erstellt am 13. Mai 2020, wird die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von knapp 2,0 Mio. Franken abschliessen. Budgetiert war ein solcher von CHF 314'000. Es ist zu berücksichtigen, dass die Steuereinnahmen aufgrund der vom Kanton in Rechnung gestellten Ratenrechnungen (3 Steuerraten aufgrund der Veranlagung des Vorjahres) verbucht werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich der Einbruch der Steuereinnahmen erst im Rechnungsjahr 2021 auswirken wird und die Hochrechnung somit ein zu schlechtes Bild widerspiegelt. Würde der in der Hochrechnung prognostizierte Aufwandüberschuss trotzdem tatsächlich eintreten, könnte dieser mit dem ausserordentlich guten Rechnungsabschluss 2019, welcher mit einem Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Franken zu Buche steht, aufgefangen werden.

Anders sieht es bei der Erstellung des Budgets 2021 aus. Da muss tatsächlich mit einem Rückgang der Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen gerechnet werden. In welcher Höhe dieser ausfallen wird, ist sehr schwierig abzuschätzen. Es müssen die Prognosen und Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe abgewartet werden.

3. Stellungnahme

Finanzplanung

Die nächste Finanzplanung wird bereits erarbeitet. Dabei werden die nun eintreffenden Erkenntnisse zur Corona-Krise selbstverständlich berücksichtigt. Die Finanzplanung wird dem Grossen Gemeinderat wie üblich im Oktober unterbreitet.

Neupriorisierung und Verzichtsplanning

Das Budget 2020 ist am 14. Oktober 2019 vom Grossen Gemeinderat genehmigt worden und somit rechtsverbindlich.

Im Jahr 2018 wurde festgelegt, dass das Eigenkapital nicht unter 5,0 Mio. Franken sinken darf und die Verschuldung die Grenze von 40,0 Mio. Franken nicht übersteigen soll. Aus heutiger Sicht sind an diesen Vorgaben keine Anpassungen anzubringen.

Der Gemeinderat erachtet es nicht als sinnvoll, in der Krisensituation bei Investitionsvorhaben zu sparen. Er beabsichtigt im Gegenteil, Investitionen mit ausgewiesenem Bedarf und entsprechendem Vorbereitungsstand rasch auszulösen und so die Wirtschaft anzukurbeln.

Kostensenkungspotential bei der Gemeindeverwaltung

Bei der jährlichen Erarbeitung des Budgets wird jeder Kontenbereich jeweils von den Mitgliedern der Finanzkommission mit den betroffenen Departementsvorsteherinnen und -vorstehern sowie den Abteilungsleitungen im Detail geprüft. Die Verwaltungsabteilungen haben die Anweisung, ihre Budgetpositionen im Detail zu begründen. Dieser Budgetierungsprozess ist sehr zeitaufwendig. Er sorgt aber dafür, dass Ausgaben immer wieder hinterfragt werden. Mögliche Kostensenkungen werden somit immer wieder diskutiert und nicht erst, wenn das wirtschaftliche Umfeld schwierig ist.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass aus diesem Grund wenig Spielraum für generelle Kostensenkungen besteht. Kosten lassen sich nur senken, wenn bewusst auf Leistungen verzichtet wird. Das letzte Programm mit dem Titel «nachhaltige Optimierung der Aufgabenerfüllung» wurde in den Jahren 2011 bis 2014 durchgeführt. Damals wurden alle Aufgabenbereiche systematisch daraufhin geprüft, ob ein Verzicht möglich ist. Einbezogen wurden dabei auch die politischen Parteien. Verschiedene Leistungen wurden gestrichen, auf verschiedene Leistungen hat die Politik aber ausdrücklich nicht verzichtet. Als Beispiele seien genannt: Verzicht auf den freiwilligen Schulsport, Verzicht auf Gemeindebeiträge an Zahnbehandlungen, Abschaffung der Aufgabenhilfe, Verzicht auf Beitrag an die Bibliothek Rüfenacht. Auch wurden beschlossene Reduktionen wie Sitzungsgelder inzwischen wieder korrigiert.

Im Weiteren wurden in den letzten Jahren der Werkhof, der Hauswartbetrieb, die Sozialdienste und die AHV-Zweigstelle von externen Unternehmen überprüft. Die in den Analysen festgestellten Optimierungspotenziale wurden und werden systematisch umgesetzt.

Der Erfolg von generellen Kostensenkungsprogrammen ist deshalb sehr fraglich und führt zu einem hohen Aufwand für Verwaltung und Politik mit fraglichem Aufwand-Nutzenverhältnis. Pauschale Sparvorgaben über alle Abteilungen in Prozent erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend.

Generelle Steuerentlastungen

Was sich die FDP unter „generelle Steuerentlastungen als Wirtschafts- und Bürgerhilfen“ konkret vorstellt, geht nicht aus dem parlamentarischen Vorstoss hervor. Wir kennen keine Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene und verfügen auch nicht über ein Budget, um rasch Geld sprechen zu können. Die Gemeinde kann den Steuerzahler nur mittels Steuersenkung entlasten. Dass dies mit den in der Hochrechnung aufgezeigten und dann hauptsächlich für das Budget 2021 zu erwartenden Steuerausfällen unvereinbar ist, liegt auf der Hand. Zudem müsste eine eventuelle Steuersenkung unter Berücksichtigung der geplanten dringenden Investitionen in die Schulinfrastruktur sehr rasch wieder korrigiert werden. Das wird der Finanzplan 2021-2025 klar aufzeigen. Bei unverschuldeten Härtefällen ist es jederzeit möglich, ein Steuererlassgesuch zu stellen, welches von Kanton und Gemeinde individuell geprüft wird.

4. Fazit

Die Finanzlage der Gemeinde wird mittels des Finanzplans jährlich neu beurteilt. Die im Postulat verlangten Abklärungen werden bei jeder Erarbeitung des Finanzplans gemacht und nicht nur jetzt in Zeiten der Corona-Epidemie. Es spielt somit keine Rolle, ob der Vorstoss erheblich erklärt wird oder nicht.

5. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel „Worb in der ausserordentlichen Lage: Neubeurteilung der Finanzlage“ wird als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Postulat
- Hochrechnung 2020

FDP
Die Liberalen

Worb, 11. Mai 2020

Gemeindeverwaltung Worb
Präsidiabteilung

E 11. MAI 2020

Akten-Nr. 21 / 0 /

Dringliches Postulat

Worb in der ausserordentlichen Lage: Neubeurteilung der Finanzlage

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Grossen Gemeinderats folgende Prüfungen vorzunehmen:

- Aufzeigen der **erwarteten Konsequenzen (in Szenarien) der wirtschaftlichen Entwicklung** für die Steuererträge der Gemeinde;
- allfälliger Anpassungsbedarf der **kurzfristigen und mittelfristigen Finanzplanung**;
- **Neupriorisierung und Verzichtplanung** von Investitionsprojekten und weiteren Gemeindeausgaben;
- **Kostensenkungspotential bei der Gemeindeverwaltung.**
- **Generelle Steuerentlastungen** als Wirtschafts- und Bürgerhilfen.

Begründung:

Die Worber Wirtschaft wird aufgrund der Massnahmen gegen das neue Coronavirus, sowie der weltweiten wirtschaftlichen Lage stark getroffen. Nie in der jüngeren Geschichte erlebten unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaftswelt derart gravierende Einschnitte.

Diese Einschnitte erfordern entschiedenes Handeln der Politik. Dabei darf man aber nicht in den Reflex verfallen, nun überall nach mehr und mehr Staat zu rufen. Die FDP fordert vielmehr, dass die absehbar wegbrechenden Steuereinnahmen frühzeitig eingeplant und die Ausgaben des Gemeinwesens entsprechend angepasst werden. Nur so kann die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde auch nach der Krise gewährleistet werden.

Die FDP ist sich bewusst, dass sich die Lage nach wie vor entwickelt. Dennoch soll durch den vorliegenden Vorstoss eine erste Diskussionsgrundlage für die weitere Finanzplanung geschaffen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Über die weitere Finanzplanung muss Klarheit geschaffen werden, bevor weitere namhafte Verpflichtungskredite die Handlungsfähigkeit einschränken.

namens der liberalen Fraktion



Digital signiert von
Michael Suter
(Qualified
Signature)
2020-05-11 (mit
Zeitstempel)

Erfolgsrechnung

		Budget 2020		Hochrechnung 2020		Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG INSTITUTIONELL		55'459'068.15	55'145'078.30	56'512'261.25	54'519'705.80	
Aufwandüberschuss			313'989.85		1'992'555.45	Differenz: 1'680'000
Ertragsüberschuss						
1	Präsidialabteilung	12'086'438.30	1'758'052.50	12'115'338.30	1'760'252.50	
110	Zentrale Dienste					
3010.03	Besoldung Lernende	103'100.00		110'500.00		Nachkredit total 7'400
3132.01	Honorare, Gutachten, Dienstleistungen			7'000.00		Nachkredit total 7'000
162	Ferienaktivitäten					
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'500.00		9'500.00		Nachkredit: 8'000
2	Finanzabteilung	5'060'507.00	34'221'601.00	5'593'907.00	33'606'925.10	
210	Zinsen					
4401.03	Verzugszinsen Steuern		138'000.00		120'000.00	Zahlungsaufschub Kanton
211	Abschreibungen					
3180.01	Wertberichtigungen auf Forderungen			100'000.00		Ausstände wegen Corona
3300.99	Planmässige Abschreibungen bestehendes VV	884'800.00		800'000.00		Weniger Nettoinvestitionen
230	Obligatorische period. Steuern					
4000.01	Einkommenssteuern NP		22'918'600.00		22'230'000.00	RG 2019; Auswirkung erst 2021
4001.01	Vermögenssteuern NP		2'502'600.00		2'502'600.00	Steuereinbusse: keine
4002.01	Quellensteuern		305'000.00		150'000.00	Steuereinbusse: Schätzung
4010.01	Gewinnsteuern JP		1'197'200.00		957'000.00	Steuereinbusse: 20%
4011.01	Kapitalsteuern JP		25'000.00		25'000.00	Steuereinbusse: keine
232	Steuerabschreibungen					
3180.01	Wertberichtigungen auf Forderungen	25'000.00		460'000.00		10% auf Steuerausstand anstatt 5%
3181.02	Abschreibungen/Erlasse periodische Steuern	235'000.00		295'000.00		Zunahme um 25%
4029.02	Eingang abgeschriebener Steuern aperiodisch		39'000.00		25'000.00	Abnahme um 35%
233	Obligatorische aperiod. Steuern					
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		500'000.00		400'000.00	Abnahme um 20%
234	Liegenschaftssteuern					
4021.01	Liegenschaftssteuern		2'990'000.00		2'690'000.00	Neubewertung weniger hoch (9.5%)
240	Liegenschaften des Finanzvermögens					
3132.01	Honorare, Gutachten, Dienstleistungen	5'000.00		27'200.00		Nachkredit total 22'200

Erfolgsrechnung

		Budget 2020		Hochrechnung 2020		Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4411.41	Buchgewinne Liegenschaften FV (Gebäude)				322'000.00	Richigen: 212'000, Wattenwil: 110'000
4430.01	Miet- und Pachtzinserträge		86'000.00		69'000.00	minus 20%
4896.01	Entnahme Neubewertungsreserve		.00		596'124.10	
3	Bauabteilung	14'648'439.50	6'320'526.00	14'965'329.50	6'276'082.25	
300	Bauabteilung					
3130.06	Dienstleistungen Dritter			66'200.00		Nachkredite: 43'500 + 22'700
360	Abfallentsorgung					
3151.31	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'000.00		16'000.00		Nachkredit: 14'000
373	Primarschulanlagen Worb					
3120.03	Anschlussgebühren			41'000.00		Nachkredit total 41'000
3144.01	Baulicher Unterhalt Hochbauten	190'670.00		249'670.00		Nachkredit total 59'000
4260.02	Lohnausfall- und Unfallgelder				11'759.15	RG 2020
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		3'500.00		1'750.00	Ausfälle wegen Corona 50%
374	Schulzentrum Worboden					
3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3'000.00		64'400.00		Nachkredit: 61'400
3144.01	Baulicher Unterhalt Hochbauten	153'390.00		208'340.00		Nachkredit: 54'950
4260.01	Rückerstattungen				1'265.00	RG 2020
4260.02	Lohnausfall- und Unfallgelder				2'782.10	RG 2020
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		12'500.00		6'250.00	Ausfälle wegen Corona 50%
375	Schulanlagen Rüfenacht-Vielbringen					
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		35'000.00		17'500.00	Ausfälle wegen Corona 50%
380	Verwaltungsgebäude					
3010.02	Besoldung Teilzeitpersonal im Stundenlohn			4'700.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3050.01	Sozialversicherungsbeiträge			300.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3052.01	Personalversicherungsbeiträge			200.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3053.01	Unfallversicherungsbeiträge			150.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3054.01	FAK-Beiträge			80.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3055.01	Krankentaggeldversicherungsbeiträge			10.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
4470.01	Miet- und Pachtzinserträge		4'000.00		2'000.00	Ausfälle wegen Corona 50%
381	Feuerwehranlagen					
4470.01	Miet- und Pachtzinserträge		11'480.00		9'200.00	Ausfälle wegen Corona 20%
382	Werkhof-Gebäude					
4470.01	Miet- und Pachtzinserträge		58'520.00		47'000.00	Ausfälle wegen Corona 20%

Erfolgsrechnung

		Aufwand	Budget 2020		Hochrechnung 2020		Bemerkungen
			Ertrag	Aufwand	Ertrag		
384	Zivilschutzanlagen						
3101.01	Verbrauchsmaterial	10'500.00		20'000.00			Reinigungs- und Schutzmittel
4	Sozialdienste	20'995'481.00	11'495'555.00	21'076'164.10	11'508'779.15		
400	Verwaltung Sozialhilfe und -beratung, KES						
3010.01	Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal	794'590.00		819'590.00			Nachkredit: 25'000
3010.02	Besoldung Teilzeitpersonal im Stundenlohn			2'500.00			RG 2020
3132.01	Honorare, Gutachten, Dienstleistungen	15'000.00		30'000.00			Nachkredit: 15'000
437	Schulsozialarbeit						
3010.01	Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal	130'400.00		140'900.00			Nachkredit: total 10'500
460	Bereich Alter						
3132.01	Honorare, Gutachten, Dienstleistungen	50'000.00		75'000.00			Nachkredit: 25'000
5	Polizeiabteilung	2'668'202.35	1'349'343.80	2'761'522.35	1'367'666.80		
510	Gesundheitspolizei						
3090.01	Aus- und Weiterbildung	16'500.00		33'500.00			Nachkredit: 17'000
3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	15'940.00		88'440.00			Nachkredit: 72'500
3134.02	Sachversicherungsbeiträge			1'840.00			Nachkredit: 1'840
3151.01	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000.00		2'980.00			Nachkredit: 1'980
530	Zivilschutz						
4260.01	Rückerstattungen				17'423.00		RG 2020